

Arzneimittelversandhandel
„Zwischen Wachstum und Reglementierung“

**Versandapotheken und Krankenkassen:
Wirtschaftlichkeitsreserven
bei RX realisieren**

Rolf Stuppardt

14. Mai 2009
BVDVA-Kongress, Berlin

Ausgangsbedingungen für das Handeln der Krankenkassen durch GKV-WSG

- Strategische und logistische Neuaufstellung der Krankenversicherung in gesundheitsökonomischer Hinsicht – und zwar GKV und PKV –
 - Generierung von Kostenvorteilen unter Bedingungen von Einheitspreis und Finanz-Zuweisungen nach Morbiditätskriterien
 - Leistungssteuerung auf Basis von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsvorteilen bezogen auf die eigenen Zielgruppen
-

Rahmenbedingungen für Versandhandel in Deutschland

- Das GKV-Modernisierungsgesetz hat zum 1.1.2004 die gesetzlichen Grundlagen für den Versandhandel mit apothekenpflichtigen Arzneimitteln geschaffen und den Versandhandel ausdrücklich erlaubt. Die Preisbindung für rezeptfreie Arzneimittel wurde aufgehoben
 - Die Erlaubnis zum Versand erfordert eine öffentliche Apotheke, es wird jedoch auf die räumliche Bindung an die Apotheke verzichtet
-

Rahmenbedingungen für Versandhandel in Deutschland

- Eine Länderliste des Bundesministeriums gibt bekannt, welche in der EU ansässigen ausländischen Apotheken zum Versand nach Deutschland berechtigt sind. Die Lieferberechtigung einer ausländischen Apotheke erfordert nach Auffassung der Krankenkassen einen Vertrag nach 140 e SGB V
 - Die Empfehlung des Gesundheitsausschusses, den Versandhandel mit RX-Medikamenten zu verbieten, hat im Bundesrat am 3. April d. J. keine Mehrheit gefunden. Damit ist die Gesetzesinitiative der Landesregierungen von Bayern und Sachsen gescheitert
-

Erfahrungen mit Versandhandel in europäischen Nachbarländern

Eine Reihe europäischer Nachbarländer erlauben ebenfalls den Versand nicht nur von OTC-Präparaten, sondern auch von RX-Arzneimitteln:

- Dänemark
 - Finnland
 - Großbritannien
 - Italien
 - Niederlande
 - Portugal
 - Schweden
 - Schweiz
-

Versandhandel im IKK-System

- Die Innungskrankenkassen haben die Einführung des Versandhandels mit spezifischen Anforderungen von Anfang an gefordert. Sie gehörten zu den ersten Krankenkassen, die mit Versandapotheken Verträge geschlossen haben
 - Etwa 2% des Gesamtumsatzes der IKKen mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln erfolgt über Versandapotheken
 - Die IKKen profitieren von vereinbarten Rabattkonditionen
 - Die IKK-Versicherten profitieren von speziellen Konditionen im OTC-Bereich, von Exklusiv-Angeboten und Boni
-

Spareffekte für Versicherte (Beispiel)



Arzneimittelpreis in Euro	Gesetzliche Zuzahlung in Euro	Bonus	Einspareffekt
32,48	5,00	2,50	50%
94,76	9,47	2,84	30%
197,91	10,00	5,94	60%
243,92	10,00	7,32	73%
ab 335	10,00	10,05 - max. 15,00	100% + Gutschrift



Gesetzl. Zuzahlung:

10% vom
Arzneimittelpreis
(min. 5 Euro und
max. 10 Euro)



Garantie-Bonus:

3% vom
Arzneimittelpreis
(min. 2,50 Euro und
max. 15 Euro)

Weitere Vorteile für Versicherte

- Komfortabel, insbesondere für chronisch Kranke und Behinderte
 - Patientenakte erlaubt systematische, individuelle Prüfung auf Wechselwirkungen
 - Guter Service: 24-Stunden-Beratungshotline
 - Gewissheit für die Mitglieder der IKKen, dass die ausgewählten Vertrags-Versandapotheken sicher sind
-

Diskussionsbedarf



Wo sind die wirtschaftlichen Vorteile für Krankenkassen, wenn in der Regelversorgung jede Apotheke und – laut BSG-Entscheidung vom Juli 2008 – auch ausländische Apotheken mit einseitiger Beitrittserklärung zum Rahmenvertrag nach § 129 SGB V lieferberechtigt sind?

- Exklusivkonditionen in IV Verträgen und anderen Besonderen Versorgungsformen
 - Beteiligung der Versandapotheken am Abschluss von Rabattverträgen nach § 130a Abs. 8 SGB V
-

Diskussionsbedarf



Ungleiche Marktchancen für Inländer gegenüber ausländischen Versandapotheken: Gutscheinaktionen inländischer Versandapotheken sind gerichtlich untersagt

Pick-up-Konzept



- Eine Entgegennahme von Rezepten in einer Abholstation wie Drogerien und Supermärkten ist nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts zulässig
 - Die Ware an einer leicht erreichbaren Stelle abzuholen, kann für Berufstätige von Vorteil sein
-

Diskussionsbedarf



- Bei einer Abgabe ausschließlich durch speziell beauftragtes Personal nach Prüfung der Identität des Abholers entspricht die Sicherheit der von Präsenzapotheken
 - Begleitende Werbeaktivitäten, die einen sorglosen Umgang mit Arzneimitteln und Konsumverhalten fördern, könnten bedenklich werden
 - Die Abgabe von Arzneimitteln an Tankstellen und Kioskbetrieben wäre aus diesen Gründen ungeeignet. Der Verordnungsgeber könnte bei einer solchen Entwicklung Anforderungen an qualifiziertes Personal und Räumlichkeiten festlegen
-

Direkte und indirekte Wirtschaftlichkeitswirkungen

- Der Anteil des Umsatzes der Versandapotheken am Gesamtumsatz ist (noch) vergleichsweise klein. Die Etablierung eines parallelen Vertriebes hat aber die Servicequalität der Präsenzapotheken deutlich verbessert und einen Preiswettbewerb bei OTC – Produkten initiiert
 - Heute ist auch nahezu jede Präsenzapotheke in Deutschland bereit, Arzneimittel im Umkreis per Botendienst zuzustellen. Dies hat die Versorgungsqualität in ländlichen Gebieten deutlich erhöht
 - Inzwischen sind auch Präsenzapotheken bereit, im OTC-Bereich Preisnachlässe zu gewähren, um Kunden zu binden. 5% sind üblich, produktbezogen bis 30% möglich.
-

Wirtschaftlichkeit und Versorgungsqualität - Fazit

- Versandapotheken haben eine kostengünstige Struktur (vollautomatische Lagerhaltung, günstige Mieten, Vorratshaltung etc.), die es ihnen ermöglicht, Preisvorteile zu generieren und an die Krankenkassen weiterzugeben
 - Der Versandhandel ist ein ergänzender Distributionsweg, er stellt keine Existenzgefährdung für Präsenzapotheken dar
-

Wirtschaftlichkeit und Versorgungsqualität - Fazit

- Versandapotheken haben die Servicequalität im Apothekenmarkt insgesamt deutlich erhöht
 - Versandapotheken haben im OTC Bereich den Preiswettbewerb angestoßen, im RX Bereich bleiben die wirtschaftlichen Ergebnisse jedoch weit hinter den ursprünglichen Erwartungen (Marktanteil 8 - 10%) zurück
-

Sicherheit des Versandhandels

- Der legale Versandhandel in Deutschland gewährleistet einen hohen Sicherheitsstandard
 - Gefälschte Arzneimittel aus illegalen Quellen können über alle Vertriebswege gleichermaßen in den Handel gelangen. Die Bekämpfung muss bei der Verhinderung der Fälschung von Substanzen ansetzen.
 - 2008 wurden in Deutschland vom Zoll gefälschte Arzneimittel im Wert von 9,7 Mio. € beschlagnahmt. Fälschungen nehmen prozentual stark zu, ihr Anteil am Gesamtumsatz ist aber nach wie vor minimal.
-

Sicherheit - Fazit

- Der Versandhandel mit zugelassenen Versandapotheken ist sicher
 - Der illegale Handel mit gefälschten Medikamenten ohne Rezept im Internet muss unterbunden werden
 - Im Rahmen des „Pharmapaketes“ will die EU Kommission durch die Versiegelung der Arzneimittelpackung Fälschungen verhindern. Leider gibt es auch im Rahmen dieser Initiative noch keine Vorschläge zur Bekämpfung illegaler Praktiken im Internet
-

Was ist zu tun?

- Chancen des Versandhandels stärker Nutzen als bisher
 - Es sollte eine öffentlich zugängliche Datenbank eingerichtet werden, die auch den Verbraucher verlässlich informiert, welche Apotheke eine Versandhandelserlaubnis besitzt
 - Die Krankenkassen wünschen eine gesetzliche Klarstellung, dass ausländische Versandapotheken nur über Einzelverträge lieferberechtigt sind
-

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rolf Stuppardt
Rolf.Stuppardt@ikkev.de
